



1. Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb oder Bezug oder die Nutzung und Verwendung von Tageskarten für Menschen mit Behinderung („**Kunde(n)**“) sowie ggf. ihre Begleitpersonen oder Assistenzhunde („**Ticket(s)**“) über separate Bestellformulare bei der FC Bayern München AG, Säbener Str. 51-57, 81547 München („**FCB**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom FCB zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“) oder bei denen der FCB das Veranstaltungsrecht an einen Dritten weitergegeben hat, sowie den Zutritt und Aufenthalt im Stadion, es sei denn, für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

1.2 Begleitpersonen, Assistenzhunde: Diese ATGB gelten entsprechend, sofern anwendbar, auch im Verhältnis zwischen dem FCB und Begleitpersonen des Kunden oder in Bezug auf seinen Assistenzhund.

2. Bezugsweg, Bestellvorgang, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des FCB sind grundsätzlich nur beim FCB über separate Bestellformulare zu beziehen. Tickets, die auf/über vom FCB nicht autorisierte/n Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziff. 2.3 und können Rechtsfolgen nach Ziff. 7.3 und 10.1 und der Stadionordnung zur Folge haben. Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Nachweis über die Einschränkung oder die Behinderung des Kunden ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Stadion Zutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen (s. hierzu auch Ziff. 12). Wird er nicht mitgeführt und auf Anfrage vorgezeigt bzw. ist er nicht gültig, wird der Zutritt zum Stadion verweigert; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

2.2 Digitale Ticket Plattform (DTP): Der FCB stellt eine digitale Ticket Plattform zur Verfügung, auf dem Kunden, die ihnen zugeteilt bzw. erworbenen Tickets unter Einhaltung der Bestimmungen der Ziff. 7 dieser ATGB zulässig als Kunde im privaten Umfeld (Ziff. 7.2) erhalten. Der Ticketerwerb oder -bezug über die DTP setzt eine Registrierung des Kunden voraus und erfolgt auf der Grundlage einer persönlichen Einladung über die dafür vom FCB vorgesehenen Kommunikationswege. Die Einladung enthält ein Angebot, das der Kunde unter Angabe seiner persönlichen Daten und unter Anerkennung dieser ATGB annehmen kann. Durch die Annahme des Angebots kommt der Vertrag zur Nutzung und Verwendung der/des entsprechenden Tickets zwischen dem FCB und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.3 Besuchsrecht: Als Ticketaussteller will der FCB den Zutritt zu den entsprechenden Veranstaltungen nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die die Tickets als Kunde beim FCB für sich und ggf. für ihre Begleitperson oder ihren Assistenzhund, erworben haben. Dadurch erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) für sich und ggf. für seine Begleitperson oder seinen Assistenzhund nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziff. 8 („**Besuchsrecht**“). Der FCB gewährt nur dem Kunden, der durch einen Ticketaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Individualisierungsmerkmale identifizierbar ist, sowie ggf. seiner Begleitperson oder seinem Assistenzhund ein Besuchsrecht. Der FCB erfüllt die ihm obliegenden vertraglichen Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts, indem er dem Ticketinhaber sowie ggf. seiner Begleitperson oder seinem Assistenzhund (s. Ziff. 3.1) einmalig Zutritt zu der (den) Veranstaltung(en) gewährt. Auch der Zutritt von Kindern ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Kinder im Alter bis zu

14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt. Der FCB wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zum Stadion kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziff. erworben hat. Der Ticketinhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt, Zutritt zu verlangen. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation sowie zum Nachweis seiner Behinderung (s. Ziff. 2.1) geeigneten Ausweis mit sichzuführen und auf Verlangen des FCB und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des FCB anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf vom FCB nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziff. und können Rechtsfolgen nach Ziff. 7.3 auslösen.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des FCB bzw. des jeweiligen Veranstalters. Nach Ermessen des FCB und bei ausreichender entsprechender Begründung wird dem Kunden, vorbehaltlich der Vorlage des auf ihn individualisierten Tickets, sowie gegebenenfalls auch einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes, der Zutritt zum Stadion gewährt. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den jeweils akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Kreditkarte) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der FCB dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder angemessene System- und weitere Gebühren für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, in Rechnung stellen.

3.2 Fehlschlagen der Zahlung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Deckung, Rückbuchung, fehlgeschlagene Authentifizierung etc.), ist der FCB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem FCB vorbehalten.

3.3 Rechnungsstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des FCB in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

3.4 SEPA-Lastschriftmandat: Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde dem FCB ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschritteinzug wird durch den FCB in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsweg) spätestens fünf (5) Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt nicht vor der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Im Falle einer Zahlung durch einen abweichenden Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschritteinzug zu informieren. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dies wird dem Kunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.



4. Versand und Hinterlegung

4.1 Versand: Sollten Tickets im Ausnahmefall postalisch versandt werden, erfolgt dies auf Kosten des Kunden, wobei der FCB das Transportunternehmen auswählt. Die Zustellung erfolgt regelmäßig innerhalb von sieben bis zehn (7-10) Werktagen ab Bestätigung der Ticketzuteilung. Erhält der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets, ist ein Abhandenkommen bei Versand dem FCB unverzüglich unter der in Ziff. 17 angegebenen Kontaktadresse („**Kontaktadresse**“) mitzuteilen. Die Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Tickets durch den FCB erfolgt nach Maßgabe von Ziff. 5.3. Der Download von Tickets als print@home/mobile Tickets oder der Erwerb oder Bezug über die DTP stellt keinen Versand dar, weshalb hier keine Versandkosten anfallen.

4.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an den hierfür durch den FCB eingerichteten Servicestellen hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Der FCB kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des FCB oder des vom FCB beauftragten Dritten vor.

5. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

5.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Annahmeerklärung des FCB oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend) oder über die DTP an die Kontaktadresse erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziff. 4.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziff. 5.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild oder technischer Defekt der zum Download zur Verfügung gestellten Datei, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des FCB zurückzuführen ist. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

5.2 Beschädigung und Defekt: Im Fall einer Beschädigung oder eines Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt der FCB das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus.

5.3 Abhandenkommen: Der FCB ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der FCB ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der FCB Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur dann vorgenommen werden, wenn dem FCB hierfür ein angemessener Bearbeitungszeitraum zur Verfügung steht (mindestens zwei (2) Wochen vor Beginn der

entsprechenden Veranstaltung, es sei denn, der FCB oder vom FCB beauftragte Dritte haben das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten).

6. Rücknahme und Erstattung

6.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der FCB Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den FCB bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des (der) bestellten Ticket(s).

6.2 Umtausch und Rücknahme und Ersatz: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für beschädigte und/oder nicht mehr funktionsfähige Tickets gelten die Regelungen in Ziff. 5 entsprechend.

6.3 Verlegung: Bei einer zeitlichen und/oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Kann oder möchte der Kunde bei Verlegung die Veranstaltung nicht besuchen, kann er in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung über die Verlegung durch den FCB von seinem ursprünglichen Ticketkauf zurücktreten. Liegen zwischen der Benachrichtigung des Kunden und der neuterminierten Veranstaltung weniger als 14 Tage, endet die Frist für den Rücktritt am Tag vor der neuterminierten Veranstaltung um 18 Uhr (MEZ). Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder über die DTP, per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCB den entrichteten Ticketpreis erstattet; Service- und Versand- und sonstige im Interesse des Kunden angefallene Gebühren werden nicht erstattet. Die endgültige, spielplanmäßige Ansetzung oder Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Ziff. und berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des Tickets die endgültige Ansetzung oder Terminierung einer Veranstaltung noch nicht feststand.

6.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. der Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziff. 6.5 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn, der FCB weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin. Kann oder möchte der Kunde bei Gültigkeit des Tickets das Wiederholungsspiel nicht besuchen, kann er in diesem Fall von seinem ursprünglichen Ticketkauf zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder über die DTP, per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCB den entrichteten Ticketpreis erstattet; System-, Vorverkaufs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

6.5 Spielabbruch: Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, etwa nach den Vorgaben des FCB, des zuständigen Verbandes oder einer zuständigen (Sicherheits-)Behörde, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, der FCB hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCB sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

6.6 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe des FCB selbst, eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist sowohl der FCB als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für die



betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Rücktritt durch den Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder über die DTP, per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten bei Rücktritt gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCB den entrichteten Ticketpreis erstattet; Service- oder Versand- und sonstige im Interesse des Kunden angefallene Gebühren werden nicht erstattet.

6.7 Vergebliche Aufwendungen: Der FCB haftet in den in dieser Ziff. 6 geregelten Fällen gegenüber Ticketinhabern nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, der FCB hat das jeweils die Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCB spricht im Einzelfall für einen Ersatz.

7. Nutzung und Weiterveräußerung von Tickets. Vertragsstrafe

7.1 Schützenswertes Interesse des FCB: Die Tickets für Menschen mit Behinderung sowie deren Begleitpersonen oder Assistenzhunde sollen diesen Personen ermöglichen, Veranstaltungen im Stadion in einer den entsprechenden Bedürfnissen bestmöglich gerecht werdenden Weise zu besuchen. Daher werden die Tickets in Bezug auf den entsprechenden Kunden individualisiert. Deswegen und zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Haus- bzw. Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen (z.B. Ticketerwerb mit dem Ziel der direkten Weiterveräußerung oder der Weiterverkauf von Tickets zu erhöhten Preisen), und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung aller Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des FCB, der Kunden und aller Zuschauer, die Weitergabe von diesen ATGB unterliegenden Tickets zu untersagen.

7.2 Unzulässige Weitergabe: Der Kunde verpflichtet sich und versichert ausdrücklich, die Tickets ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen sowie jedes gewerbliche oder kommerzielle (d.h. mit Gewinn) oder sonst nach diesen ATGB unzulässige Weiterverkaufen bzw. Anbieten zu unterlassen. Unzulässig und dem Ticketinhaber damit untersagt ist insbesondere, a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. über eBay, Kleinanzeigen, Facebook, etc.) und/oder bei nicht vom FCB autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, StubHub etc.) anzubieten und/oder zu verkaufen, ausdrücklich auch, wenn das Angebot, der Verkauf oder die Weitergabe ohne Gewinn bzw. Preisaufschlag erfolgt;

b) Tickets zu einem Preis weiterzugeben, der höher ist als der Originalpreis nach der jeweils gültigen Preisliste des FCB (entstandene Transaktionskosten dürfen ausgeglichen werden);

c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

e) Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den FCB bzw. den Veranstalter gewerblich oder kommerziell zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes,

f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Haus- bzw. Stadionverbot besteht, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

7.3 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Sollte der FCB feststellen, dass der Kunde gegen eine oder mehrere der Regelungen in Ziff. 7.2 verstoßen hat, entsteht dem FCB aufgrund der damit

indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem ist der FCB berechtigt,

a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziff. 7.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und zu stornieren,

b) die entsprechenden Tickets zu sperren, zu stornieren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen,

c) einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Kunden gegenüber für einen angemessenen Zeitraum zu verweigern; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse,

d) sonstige, von dem betroffenen Kunden bereits beim FCB erworbene Tickets, auch für vergleichbare Veranstaltungen, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und gegen Rückerstattung des entrichteten Preises, es sei denn, auch diese Tickets wurden bereits ATGB-widrig weitergegeben oder angeboten, zu stornieren,

e) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziff. 10 zu verhängen, und/oder

f) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft beim FCB bzw. in offiziellen Fanclubs des FCB verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft beim FCB zu kündigen.

8. Zutritt zum Stadion

8.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren (<https://allianz-arena.com/de/spieltag/haus-und-stadionordnung>; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/140.pdf>)

Stadionordnung („**Stadionordnung**“). Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich im Stadion so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des FCB, der Spieler, von Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen diese und die in der Stadionordnung festgelegten Verhaltensregelungen, die im gesamten Stadionbereich sowie, wenn nicht explizit auf den Stadionbereich beschränkt, ebenfalls bei vom FCB veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des FCB gelten, ist der FCB, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu

beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Stadionbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.

8.2 Videoüberwachung: Die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nutzen im Stadion und teilweise auch im Umfeld des Stadions abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. landesgesetzliches Polizeigesetz und StPO). Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an den jeweiligen Aushängeschildern vor Ort sowie Datenschutzinformationen zu entnehmen.

8.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziff. 2.3 erworbenen Besuchsrecht zum Stadionzutritt berechtigt. Der Zutritt zum Stadion kann verweigert werden, wenn



- a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Stadionbereichs am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen,
- b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse am Verlassen des Stadions (z.B. Notfall) und hat das Stadion durch einen ordnungsgemäßen Check-Out in Absprache mit dem zuständigen Sicherheitspersonal verlassen,
- c) die auf den Tickets hinterlegten Individualisierungsmerkmale (Platz, Barcode, QR Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert, unkenntlich und/oder beschädigt oder das entsprechende Ticket bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht vom FCB zu vertreten ist
- d) im Fall von print@home/mobile-Tickets, wenn technische Versäumnisse, die eindeutig dem Kunden zuzuordnen sind (z.B. Handy defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist, und/oder
- e) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert, hinterlegt oder vermerkt ist (z.B. Namensangabe und/oder QR-Code und/oder Warenkorbnummer etc. bei personalisierten Tickets),
- f) technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung. Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung im Stadion rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und weiter geltende Vorschriften zu informieren.

8.4 Hausrecht und Platzzuweisung: Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des FCB, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung, im Falle sachlicher Gründe hin, einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt einzunehmen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansonsten hat jeder Ticketinhaber denjenigen Platz im Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat.

8.5 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziff. 8.1 und/oder die Stadionordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes (VersG), bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann der FCB ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen nach Ziff. 8.1 bzw. nach der Stadionordnung entsprechend der Regelung in Ziff. 7.3 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

8.6 Stadionverbote: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziff. 8.1 und/oder die Stadionordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziff. 8.1 bzw. gemäß der Stadionordnung und den Sanktionen gemäß Ziff. 8.5 ein auf das Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, ausgesprochen werden. Insoweit gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter

<https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/stadionverbotsrichtlinien/>). Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Stadionverboten erfolgt stets unter Beachtung der in der BRD geltenden Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Der FCB behält sich vor, Daten von Kunden an den DFB zur Durchsetzung von Stadionverboten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO weiterzugeben, soweit dies zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit im Stadion notwendig sein sollte.

8.7 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziff. 8.1 und/oder der Stadionordnung, kann der FCB, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der FCB bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass der FCB bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für den FCB bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

8.8 Aufnahmen: im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit Einwilligung des FCB und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne Einwilligung des FCB ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der schriftlichen Einwilligung des FCB. In jedem Fall ist es untersagt, ohne Einwilligung des FCB Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich mobilen Endgeräten wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Die DFL GmbH, der DFB und/oder die UEFA ist/sind berechtigt, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen und/oder zu löschen oder löschen zu lassen. Ebenso ist ohne Einwilligung des FCB das Sammeln, Erheben, Übertragen, Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf (z.B. Ereignis oder Positionsdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einem Spiel (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für Wetten und Glücksspiel) im Stadion ausdrücklich untersagt. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten genutzt werden können, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des FCB nicht ins Stadion eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen kann Ticketinhabern der Zutritt ins Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.

9. Zuschaueraufnahmen bei Veranstaltungen

Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können der FCB und der jeweils zuständige Verband (DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Guiolettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt am Main für Bundesliga und 2. Bundesliga und/oder DFB Deutscher Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, D-60528 Frankfurt/Main für den DFB-Pokal und/oder Union of European Football Associations, Route de Genève 46, CH-1260 Nyon, für UEFA



Europa und Champions League) oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Das berechnete Interesse des FCB oder vom FCB beauftragten oder sonst autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) liegt darin, die betroffene Veranstaltung auch medial zu zeigen und zu verwerten. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den FCB und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Aushängeschilder und die Datenschutzerklärung des FCB, abrufbar unter <https://fcbayern.com/de/datenschutz> sind in Bezug auf weitere Informationen in Bezug auf Zuschaueraufnahmen zu beachten.

10. Vertragsstrafe

10.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 7.2 oder 8.1 und/oder die Stadionordnung, ist der FCB ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziff. 8.7 bzw. gemäß deliktrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

10.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom FCB im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche des FCB wegen des Verstoßes anzurechnen. Die Vertragsstrafe kann durch einen möglichen Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne übersteigen.

11. Haftung

Der Aufenthalt im Bereich des Stadions und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Das gilt auch in Bezug auf Begleitpersonen und Assistenzhunde. Der FCB, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Es wird klargestellt, dass für Schäden, die Assistenzhunde im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch erleiden, keinerlei Haftung durch den FCB übernommen wird, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Es ist als allgemeinbekannt vorauszusetzen, dass die erhöhte Lautstärke im Stadion für (Assistenz-) Hunde sehr schädlich sein kann.

12. Datenschutz

Der FCB verarbeitet im Rahmen dieser ATGB und der darin beschriebenen Sachverhalte personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit Zurverfügungstellung des Nachweises (s. Ziff. 2.1) über die Einschränkung oder die Behinderung erklärt der Kunde (konkulent) seine Einwilligung in die Verarbeitung der ggf. damit verbundenen Gesundheitsdaten im Einklang mit diesen ATGB gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Nachweise über die Einschränkung oder die Behinderung werden streng zweckgebunden nur von den zuständigen Mitarbeitern des FCB verarbeitet und vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte geschützt.

Die Einwilligung des Kunden kann gegenüber dem FCB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall löscht der FCB den entsprechenden Nachweis über die Einschränkung oder die Behinderung unverzüglich, es sei denn, es gelten längere gesetzliche Aufbewahrungspflichten für den FCB (z.B. nach § 257 HGB oder § 147 AO).

Weitere Datenschutzinformationen werden vom FCB unter [„LINK“](#) zur Verfügung gestellt.

13. Bonitätsprüfung

Zur Bonitätsprüfung tauscht der FCB in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

14. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (vgl. § 36 VSBG).

15. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

15.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

15.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz des FCB alleiniger Erfüllungsort (München).

15.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist – soweit zulässig – München. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des FCB. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der FCB ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

15.4 Sprache: Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser ATGB gilt die deutsche Fassung.

16. Ergänzungen und Änderungen

Der FCB behält sich das Recht vor, die ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste zu ergänzen und/oder zu ändern. Ergänzungen und



Änderungen können erforderlich werden aufgrund von Entwicklungen,

- (i) die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- (ii) die der FCB nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- (iii) deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- (iv) soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Als wesentlich gelten insoweit solche Regelungen, die Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen oder die Laufzeit (einschließlich Kündigungsregelungen) betreffen.

Die ATGB können auch angepasst werden, soweit dadurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen würden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser ATGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser ATGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser ATGB führt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen des FCB und der Gegenleistung des Kunden nicht zum Nachteil des Kunden verlagert wird, sodass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor,

- (i) wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- (ii) neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

Änderungen der ATGB, der Preisliste oder der Leistungen wird der FCB dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Der FCB informiert den Kunden bzgl. des Inhaltes und des Zeitpunktes der Vertragsänderung und weist auf das Kündigungsrecht gesondert hin. Ein Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Änderungen

- (i) ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind,
- (ii) rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben oder
- (iii) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die Kontaktadresse zu richten.

17. Kontaktadresse

Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontakt an den FCB gerichtet werden:

FC Bayern München AG, Säbener Str. 51-57, 81547 München,
Tel.: 089/69931-333, Fax: 089/64281-333;
E-Mail: handicap@fcbayern.com

18. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall einer unwirksamen Regelung haben die Parteien darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.